

Reglement für Qualitätszirkel-ModeratorInnen

1. Ausbildung

- Um als ModeratorIn eines Qualitätszirkels (QZ) von Physioswiss anerkannt zu werden, muss der Basiskurs des Forums für Qualitätszirkel¹ mit Zertifikat abgeschlossen sein.
- Physioswiss übernimmt für ihre Mitglieder die Kosten für den Basiskurs.
- Die Kosten für die Übernachtung sowie die Verpflegung werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

2. Konditionen QZ-ModeratorInnen Physioswiss

- Die Gründung eines QZ muss mittels des entsprechenden Formulars der Geschäftsstelle von Physioswiss gemeldet werden.
- Die ModeratorInnen reichen jährlich eine Übersicht ihrer QZ-Aktivitäten (mittels Formular von Physioswiss) bis zum 31.12. eines Kalenderjahres an die Geschäftsstelle ein.
- Die ModeratorInnen erhalten jährlich ein Zertifikat, welches die geleisteten Stunden belegt, sofern die Übersicht über die QZ-Aktivitäten fristgerecht eingereicht wurde.
- Die ModeratorInnen erfüllen die Rezertifizierungsbedingungen.

3. Rezertifizierung

Innerhalb von jeweils 4 Jahren müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- 30 Stunden Moderation von QZ
- Besuch eines Moderatorentreffens des Forums für Qualitätszirkel

Sind die Rezertifizierungsbedingungen innerhalb von 4 Jahren nicht erfüllt, kann Physioswiss in Ausnahmefällen eine Fristverlängerung von maximal 2 Jahren gewähren.

Für die Fristverlängerung nimmt Physioswiss eine Einzelfallbeurteilung vor und stützt sich auf folgende Kriterien:

- Anzahl moderierte Stunden
- Besuch eines Moderatorentreffens: ja / nein
- Begründung der Nichterfüllung der Rezertifizierungsbedingungen

¹Dem Forum für Qualitätszirkel gehören folgende Verbände an: ChiroSuisse, DLV, EVS, mfe, SGAIM, SVA, pharmaSuisse, Physioswiss